

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/de1f4760-71a9-324a-9f7a-b6970788d196>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Instandhaltungsarbeiten an Gashochdruckleitungen (TRGL 195)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRGL 195
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 2 TRGL 195 - Vorbereitung der Arbeiten [\(1\)](#)

**2.1** Für Instandhaltungsarbeiten an Gashochdruckleitungen ist ein Arbeitsplan aufzustellen. Hierbei ist erforderlichenfalls anhand von Schemata festzulegen, in welcher Reihenfolge die Absperrrichtungen zu betätigen sind.

**2.2** Vor Beginn der Arbeiten sind, soweit erforderlich, die betroffenen Abnehmer rechtzeitig zu verständigen.

**2.3** Je nach den Stoffeigenschaften des Fördermediums sind geeignete Werkzeuge, persönliche Schutzausrüstungen und Feuerlöschgeräte bereitzuhalten.

**2.4** Die Verständigungsmöglichkeit zwischen dem Personal an der Arbeitsstelle, an den zu betätigenden Absperrrichtungen und an der Betriebsstelle mit Hilfe von Nachrichtennitteln (z.B. Sprechfunk) ist sicherzustellen.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

